

und sorgfältigste Beschaffung aller, insbesondere auch für militärische Zwecke nötigen Bücher zu Originalpreisen und unter Gewährung des üblichen Rabatts zur Aufgabe mache.

»Diese Mitteilung ist f. Zt. erfolgt, um die guten Zwecke des Vereins — Unterstützung würdiger Militärinvaliden und deren Witwen und Waisen — zu fördern. Eine Empfehlung, den Bedarf an Büchern dort zu decken, war absichtlich nicht erfolgt, um die Interessen der Sortimentebuchhändler nicht zu schädigen.

»Da es den Truppen nach wie vor freisteht, nach eigenem Belieben ihre Bücher zu beziehen, liegt für das Kriegsministerium keine Veranlassung zur Änderung der bestehenden Verhältnisse vor.«

Es bleibt nun den benachteiligten Sortimentebuchhandlungen anheimgegeben, bei den betreffenden Kommandos nochmals vorstellig zu werden.

Die Zeitungsprämien wollen trotz allen Bittens und Eifers nicht verschwinden. So hat z. B. der Magdeburger General-Anzeiger, der uns mit Brief vom 4. November 1908 ein Unterlassen für die Zukunft in Aussicht stellte, auch im Jahre 1909 eine ganze Reihe von Büchern angezeigt, und zwar trotzdem er selbst geschrieben hatte, daß bei dem Vertriebe dieser billigen Bücher ein Nutzen nicht herauskomme, derselbe vielmehr nur Arbeiten und Unbequemlichkeiten verursache. Nun hat sich der Börsenverein mit dieser Frage beschäftigt, und ein ausführliches Anschreiben (wird verlesen) aufgesetzt, das er an alle die Zeitungen versendet, die ihm von den Ortsvereinen als Verbreiter von Weihnachtsprämien namhaft gemacht werden. Auf unsere Anfrage sind aus unserem Bezirke 12 solcher Zeitungen namhaft gemacht worden, die wir dem Börsenverein gemeldet haben. Nachdem wir benachrichtigt worden sind, daß das Anschreiben an diese Zeitungen versandt worden ist, werden wir nunmehr je eine Firma der betreffenden Städte mit Karte auffordern, auch ihrerseits bei den Zeitungen vorstellig zu werden. Doppelt hält besser, und der örtliche Einfluß ist oft ausschlaggebend.

Der Kampf mit den Warenhäusern wird nicht so bald verstummen. Der Vorstand des Börsenvereins hat unterm 15. Juni 1910 (siehe Börsenblatt) eine Bekanntmachung über seine Stellungnahme gegenüber den Warenhäusern erlassen (wird verlesen). Er sieht darin jedes Warenhaus, das nicht Garantien für Innehaltung der Ladenpreise von vornherein hinterlegt, für einen Schleuderer an und belegt es, ebenso seinen Vermittler, mit Entziehung der Einrichtungen des Börsenvereins. Diese Bekanntmachung hat also eine sehr weitgehende Bedeutung. Der Vorstand hat auch noch Direktiven zur Bekämpfung der Warenhäuser auf Grund der neuen Fassung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb gegeben, die er denjenigen von Ihnen, die sich dafür interessieren, gern zur Verfügung stellt.

Königs Kursbuch wird in Magdeburg von Löwenthal & Co. immer noch zehn Pfennige billiger verkauft. Da die Führung eines Prozesses gegen diese Firma auf Grund eines ergangenen Reichsgerichtserkenntnisses auf Schwierigkeiten mancher Art stößt und mit unverhältnismäßig großen Kosten verknüpft sein würde, so ist eine Beseitigung dieser zweifellosen Schädigung des Sortiments nicht herbeizuführen.

Eine neue schwere Sorge für den Buchhandel, und zwar sowohl für den Verlag als Sortiment, bilden die Vereinsbuchhandlungen. Zu der Buchhandlung des Verbandes der Deutschen Ärzte in Leipzig ist nun auch eine Zentralbuchhandlung Deutscher Rechtsanwälte in Mainz erschienen. Diese verlegt sowohl, als sie auch Sortiment betreibt, und ihr Treiben kann für den Gesamtbuchhandel

ein großes Unheil werden, falls nicht die juristischen Verleger durch Nichtlieferung einen Riegel vorschieben. Daß diese Verlegergruppe, die sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen bereits zusammengeschlossen hat, geeignete Schritte gegen die Neugründung unternehmen wird, erscheint mir fraglos. — In gleicher Weise hat sich auch eine Sortimentebuchhandlung zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen deutscher Apotheker in Liebertwolkwitz bei Leipzig gebildet. Der Börsenvereins-Vorstand hat es abgelehnt, sie in das Offizielle Adreßbuch des Deutschen Buchhandels aufzunehmen. Zu Gründungen dieser Art zählt auch die Buchhandlung Pädagogia (Verlags- und Versandbuchhandlung) in München, bezüglich derer die Vorstände des Bayerischen und Münchener Buchhändler-Vereins die in Frage kommenden Verleger dringend ersucht haben, eingehende Bestellungen unberücksichtigt zu lassen.

Zur Bekämpfung der Schund- und Schmutz-literatur ist in letzter Zeit sehr viel Linte verspricht worden, so daß man sich fragen möchte, ist es denn wirklich so schlimm, hat der Verkauf minderwertiger Literatur wirklich in dieser erschreckenden Weise zugenommen, wie es in den Berichten der Ausschüsse geschildert wird? Der Vorstand des Börsenvereins hat darüber am 30. März 1910 ein längeres Schreiben an die Orts- und Kreisvereine erlassen (das Schreiben wird verlesen), von dem ich sagen muß, daß sein Inhalt mehrfach nicht zutreffend ist. Es darf wohl nicht so im allgemeinen gesagt werden, »daß der Buchhandel die gute Jugend- und Volksliteratur nicht gefördert habe«. Ich möchte im Gegenteil behaupten, daß wohl nur sehr wenige Firmen der Frage sich bisher interesselos gegenübergestellt haben, während die anderen im Verein mit den örtlichen Prüfungsausschüssen der Lehrer eine gar rege Tätigkeit entfaltet haben, um gute Volks- und Jugendliteratur bekannt zu machen. Auch die Haltung von Lagern billiger Kampfschriften ist wohl längst von allen wirklichen Buchhändlern durchgeführt. Ich möchte überhaupt den Kampf in zwei Teile zerlegen: a) Schundliteratur, b) Schmutz-literatur. Wenden wir uns zur Schundliteratur, so werden wir ja zugeben müssen, daß eine enorme Anzahl von Schundheften verbreitet worden sind, wenn auch nicht durch uns. Die außerordentlich dramatisch belebten 10 J- und 20 J-Hefte nach amerikanischem Muster kamen dem Sensationsbedürfnis, dem Phantasiehunger der Ungebildeten und der Schulkinder stark entgegen und fanden reizenden Absatz. Leider wirkte der phantastische Stoff recht ungünstig auf die Gemüter der geistig Unreifen, wie manche Gerichtsverhandlung gelehrt hat, obgleich dabei nicht außer acht zu lassen ist, daß der Vorwand, die Anregung zum Verbrechen durch die Ric Carter-Literatur erhalten zu haben, oft gebraucht worden ist, um Strafmilderung zu erfahren. Immerhin ist die Schädlichkeit der Lektüre festgestellt, und es ist Pflicht der Lehrer, aber auch der Buchhändler, die Konsequenzen hieraus zu ziehen, d. h. für die ersteren, die Jugend und deren Eltern aufzuklären, für den Buchhändler, den Verkauf zu unterlassen; für beide Teile zusammen: dahin zu wirken, daß Zuwiderhandelnde gezwungen werden, von dem Verkauf dieses verderblichen Schundes abzusehen.

Was nun die Schmutzliteratur betrifft, so ist es fraglos, daß wir durch den Einfluß der »sexuellen Aufklärung«, durch die Gewohnheit über den geschlechtlichen Verkehr ganz öffentlich in Büchern, Zeitschriften, ja Tageszeitungen Berichte zu lesen, ganz unwillkürlich etwas freier geworden sind, als gerade nötig wäre. Namentlich gehen darin die Witzblätter recht weit, und ein Familienvater muß heutzutage sehr genau prüfen, welche Blätter er in sein Haus einlassen darf, welche nicht. — Immerhin habe ich aber doch gefunden, daß